

**Sechste Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
„Angewandte Sozialwissenschaften“
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 4. Juli 2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), hat der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Bielefeld vom 17.07.2008 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2008, Nr. 27, Seiten 207-234) in der Fassung der letzten Änderung vom 19.12.2014 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2015, Nr. 2, Seite 3)

wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2, 4 Spiegelstrich:

- ein Schreiben, in dem die Bewerberin/der Bewerber ihre/seine Studien- und berufliche Motivation für die Durchführung des Masterstudiums darlegt,

§ 3 Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Zulassungskommission bewertet das Motivationsschreiben nach einem Notensystem mit den Noten 1 bis 5. Note 1 stellt die höchste Bewertungsstufe dar.

§ 3 Abs. 6 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Eignung und Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers muss mindestens mit der Note 4,0 oder besser bewertet werden, um die fachliche Voraussetzungen nachzuweisen.

Im Studienverlaufsplan (Anlage 1):

Modul 6: Profilmodul **Bildung und Gesundheit** (Modul 6a, 6b, 6c entfallen)

Im Modulkatalog (Anlage 2):

Modul 1: Projekt

Qualifikationsziele/Kompetenzen:

Die Studierenden sollen ein der jeweiligen Fragestellung adäquates und vor dem Hintergrund vorhandener Ressourcen im Rahmen des Masterstudiums realisierbares wissenschaftliches Forschungs- oder Praxisentwicklungsprojekt konzipieren.

Modul 6: neu

Modul 6	Profilmodul Bildung und Gesundheit	
Modulverantwortlicher:	wird gesondert veröffentlicht	
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: jedes	Modulart: Wahlmodul
Leistungspunkte (Credits): 20 Credits	Arbeitsbelastung gesamt: 600 Std.	davon Kontaktzeit: (12 SWS) 180 Std. Präsenzstudium
		davon Selbststudium: 420 Std.
Dauer und Häufigkeit: über 2 Semester/Jedes Semester	Teilnahmevoraussetzungen: Modul 1	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Im Rahmen des Profilmoduls haben die Studierenden die Möglichkeit, einen Studienschwerpunkt zu legen. Im jeweils gewählten Schwerpunkt (I oder II) sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 8 SWS im Schwerpunktbereich und Lehrveranstaltungen von mindestens 4 SWS im jeweils anderen Bereich zu belegen.</p> <p>Es bestehen die beiden Schwerpunktbereiche:</p> <p>I. Bildung</p> <p>Die Studierenden haben ihre Kenntnisse im Hinblick auf Bildungs- und Entwicklungsprozesse unter einer sozialwissenschaftlichen Akzentuierung erweitert und vertieft. Auf der Grundlage dieser Kenntnisse haben sie sich mit Bedingungen und Ansätzen auseinandergesetzt, die Bildungs- und Entwicklungsprozesse beeinflussen. Darauf aufbauend sind sie in der Lage, anwendungsbezogenen Projekte zu konzipieren, durchzuführen und zu evaluieren. Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Theorien, Konzepte und Methoden aus unterschiedlichen Disziplinen in Bezug auf individuelle Bildungs- und Entwicklungsprozesse sowie bezogen auf institutionelle und politische Rahmenbedingungen benennen und erläutern. • können Bildung und Entwicklung vor dem Hintergrund zunehmender Heterogenität in globalisierten Gesellschaften reflektieren. • können bedeutsame Prozesse gesellschaftlichen Wandels (wie etwa Wandel der Anforderungen an Bildung und Lernen, Wandel demographischer und familiärer Strukturen, Veränderungen im Erziehungs- und Bildungsverhalten) beschreiben und analysieren. • verstehen die wesentlichen Ansätze quantitativer und qualitativer Bildungsforschung (Fragestellungen, Methoden, Ergebnisse) und können diese beurteilen. • sind in der Lage, zentrale Individuum orientierte sowie system- und netzwerkorientierte Interventions- und Beratungsformen zu beschreiben und praxisgerecht anzuwenden. • können auf der Grundlage wissenschaftlicher Konzepte und Methoden anwendungsbezogene Projekte in Bezug auf Bildungs- und Entwicklungsprozesse konzipieren, durchführen und evaluieren sowie das projektorientierte Vorgehen bewerten. <p>II. Gesundheit</p> <p>Die Studierenden sind geschult, Zusammenhänge zwischen individuellem gesundheitlichem Befinden, den Lebenswelten der Betroffenen sowie den Institutionen und Systemen des Gesundheits- und Sozialwesens aufzufinden. Sie können diese Wechselbezüge bei der Entwicklung von Handlungsschritten für Gesundheitsförderung, Prävention, Intervention, Rehabilitation und Teilhabe einbeziehen. Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Zuständigkeiten und Zuständigkeitsgrenzen wesentlicher Akteursgruppen und Disziplinen im Bereich Gesundheit und Teilhabe benennen und erläutern. • sind in der Lage, die Herausforderung einer Verankerung von gesundheitsfördernden Maßnahmen und Teilhabe im Gesundheits- und Sozialsystem einzuschätzen und zu bewerten. • kennen die verschiedenen Regulationssysteme (biologische, psychologische, soziale) im Hinblick auf die Gesundheit und Teilhabemöglichkeiten Betroffener und können die Wirkungen 	

	<p>analysieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • können gesundheitliche Belastungen und gesundheitspolitische Herausforderungen vor dem Hintergrund zunehmender Heterogenität in globalisierten Gesellschaften beurteilen und reflektieren. • verstehen die wesentlichen Ansätze quantitativer und qualitativer Gesundheitsforschung (Fragestellungen, Methoden, Ergebnisse) und können diese anwenden. • sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte Methoden zur Analyse sozialer Problemlagen in ihren Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit und Teilhabechancen anzuwenden. • können auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse professionelle Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsansätze entwickeln, praxisgerecht anwenden und reflektieren.
<p>Inhalte des Moduls:</p>	<p>I. Bildung Alternierende Angebote aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Theorien, Modelle und Konzepte unterschiedlicher Disziplinen zu Bildung und Entwicklung • gesellschaftliche, soziale und politische Grundlagen von Bildung • globale Transformationsprozesse (ökonomisch, ökologisch, sozial, kulturell) • Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse qualitativer und quantitativer Bildungsforschung • individuelle und differenzielle Entwicklung im Lebenslauf im Kontext formaler und nonformaler Bildungsprozesse • Bildungs- und Entwicklungsübergänge im Lebenslauf • Modelle und Ansätze der Bildungsberatung und -begleitung sowie der Prävention, Intervention und Evaluation im Kontext von Bildungs- und Entwicklungsprozessen <p>II. Gesundheit Alternierende Angebote aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Modelle von Gesundheit, Krankheit und Behinderung • Sozialepidemiologie • Ziele, Strategien und Konzepte von Gesundheitspolitik und Strukturen des Gesundheitssystems • Modelle, Konzepte und Methoden der Prävention, Gesundheitsförderung, psychosozialer Intervention, Beratung und Rehabilitation • Spezifische Problemfelder im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung • Gesundheit unter Bedingungen von Heterogenität und Ungleichheit, Planung und Umsetzung von Prävention, Gesundheitsförderung, Interventionsmaßnahmen und Teilhabe sowie deren Wirkungsbeobachtung in sozialen Helfefeldern • Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse qualitativer und quantitativer Gesundheitsforschung
<p>Art der Lehrveranstaltungen / Lernformen:</p>	<p>Vorlesung (V), Seminar (S)</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):</p>	<p>1 Prüfungsvorleistung</p> <p>1 Modulprüfung (mündliche oder schriftliche Prüfung). Die jeweilige Prüfungsform wird vom Modulverantwortlichen nach Absprache mit den am Modul beteiligten Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses mitgeteilt.</p>

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrats vom 19.05.2016.

Bielefeld, den 4. Juli 2016

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. I. Schramm Wölk